**Zeitschrift:** Die Schweiz : schweizerische illustrierte Zeitschrift

**Band:** 21 (1917)

**Artikel:** Ein Beitrag zur Förderung des staatsbürgerlichen Unterrichts

Autor: Krebs, Werner

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-571647

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 25.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

teinen Shawl tragen. Und dann wieder strich er sanft mit seiner lieben schönen Sand über deine Maschen und gab dir eine seiner seinen Zärtlichkeiten ... Du warst ihm so nahe. Seine Nächte hast du be-hütet wie ein Schukengel. Du hast seine Träume mitgeträumt und die wachen Stunden mitgewacht. Du hast mit ihm nach dem ewigen Gang der Sterne geschaut. Auf den flüsternden Nachtwind geslauscht. Das Morgenrot auf die Berge huschen sehen. Du hast mit ihm mir die Wangen gestreichelt, wenn ich kam, ihm "Guten Tag" zu sagen ... Immer warst du da, kleiner weißer Shawl! Und als er

sich wehrte gegen den, der uns alle überwindet, da wehrtest du dich sautsos mit. Du flehtest mit deinen vielen kleinen Augen den Erbarmungssosen an ... Du wolltest die arme Brust noch wärmen, als sie schon kalt war ... Und als ich dich seise wegziehen wollte — weil ich doch mußte — da klammertest du dich fester. Ich brachte es nicht über mich, dich von ihm zu reißen, und sah weg, als ein anderer es tat. Dann lagst du in einer Ecke am Boden, kleiner weißer Shawl, zusammengesunken, kalt. Du meintest, nun sei dein Leben wertsos ... Rleiner weißer Shawl, weißt du nicht, daß du mich trösten mußt?"

## Ein Beitrag zur Förderung des staatsbürgerlichen Unterrichts.

Nachbrud berboten.

Staatsbürgerliche Erziehung und Un= terricht sind zu wichtigen Tagesfragen ge= worden, namentlich seit zufolge der Mo= tion Wettstein die eidgenössischen Räte da= zu Stellung genommen haben. Auch in zahlreichen Vereinen und Gesellschaften der Lehrerschaft, in Schul= und Kirchen= synoden, in der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, in der Schweize= rischen Gemeinnütigen und der Neuen Helvetischen Gesellschaft, in der Tages= und Kachpresse aller Schattierungen sind sie eingehend diskutiert und besser abge= klärt worden. Ueber die Wünschbarkeit einer vermehrten Pflege dieses Unter= richtsgebietes war man allerseits einig, nur über die Mittel und Wege der Einfüh= rung und über die Methoden herrschen mancherlei Meinungsverschiedenheiten.

Wir müssen unterscheiden zwischen nationaler Erziehung und staatsbürgerlichem Unterricht. Die kantonale Erziehungsbirektorenkonferenz befürwortet hauptsächlich die staatsbürgerliche Erziehung. Aber bei der theoretischen Behandlung dieser Frage kommt man doch wieder auf deren praktische Unwendung im Gebiete des staatsbürgerlichen Unterrichts zu spreschen. Denn ohne staatsbürgerlichen Unterricht, ohne solide Renntnisse des Staates und seiner Aufgaben ist eine erfolgreiche staatsbürgerliche Erziehung kaum denkbar, anderseits aber auch kein erfolgreicher Unterricht ohne erzieherischen Geist.

Die erzieherische Richtung wird

mehr Aufgabe der Bolksschule, der Unterricht in Staatsbürger= und Wirt= schaftskunde mehr Aufgabe der Fortbil= dungs= und Kachschulen sein.

Aber auch die berufliche Fortbildungs= schule soll nicht bloß belehren, die Röpfe der Schüler mit Wissen stopfen. Die Berufsbildung soll vorwiegend, aber nicht ausschließlich für das Erwerbsleben vor= bereiten. Ihr Zweck und Ziel sei insbesondere die Heranziehung tüchtiger Staatsbürger. Dazu braucht es nicht bloß Renntnisse, sondern auch tüchtige Gesinnung, Pflege der vaterländischen Ideale, starken Willen zur getreuen Pflicht= erfüllung — also auch Charakterbil= dung. Auf diese wird in manchen Bolks= und Fortbildungsschulen zu wenig Wert gelegt. Erziehung und Unterricht müssen Hand in Sand gehen.

Unsere schulerwachsene Jugend ist fast ausnahmslos sehr empfänglich für gute wie für schlechte Lehren. Das zeigen die Erfahrungen mit gewissen Jugendorganissationen! Die staatsbürgerliche oder nastionale Erziehung soll eine Erziehung zur Vaterlandsliebe sein, womit nicht gemeint ist, daß dabei ein blöder Chauvinismus großgezogen werden soll, so wenig wie die Schwärmerei für internationale Zustunftsillusionen, mit denen die jungen Leute manchenorts mehr als Weltbürger denn als biedere Eidgenossen unsterrichten Unsterrichtes sein kann.

In den Verhandlungen der Lehrervereine und der Erziehungsdirektorenkonferenzen war die Meinung vorherrschend, die staatsbürgerliche Erziehung
solle als wesentlicher Teil der Gesamterziehung den ganzen Unterricht in allen
Schulstusen mit vaterländischem Geist
durchdringen und von Persönlichkeiten
ausgehen, die staatlich denken und handeln
können. Sie solle also kein blokes "Fach",
sondern eine allgemeine Aufgabe von Familie, Schule und Staat sein.

Sehr verschiedene Ansichten machen sich jedoch in den Kreisen der Staatsmän= ner und Bädagogen geltend in der Frage, wie der staatsbürgerliche Unterricht an Volks=, Mittel= und den Sodi= schulen erteilt werden solle. Sierauf näher einzutreten ist nicht unsere Aufgabe. Immerhin mussen wir uns fragen, ob die Volksschüler vor dem zwölften Jahre geistesreif genug seien, um einen solchen Unterricht mit Erfolg zu genießen. Wir wollen uns auf die Untersuchung der Frage beschränken, wie der staatsbürgerliche Unterricht an beruflichen Fort= bildungsschulen erteilt werden sollte.

Hier muß vorerst die Frage gestellt werden, ob diese Schulen der richtige Ort seien für die Pflege des staatsbür= gerlichen Unterrichts. Unsere Fortbil= dungsschüler befinden sich zum größten Teil zwischen Schulentlassung und Mili= tärdienstpflicht, also auf einer Altersstufe, die sich zur Vorbereitung der jungen Staatsbürger auf die Ausübung ihrer fünftigen Rechte und Pflichten, wie auch auf die selbständige Erwerbstätigkeit vorzüglich eignet. Somit sind die Fortbildungsschulen in ganz besonderm Maß zur Erteilung des staatsbürgerlichen Unterrichts berufen.

Man hat auch schon besondere "Staatsbürgerschulen" für die jungen Leute von achtzehn dis zwanzig Jahren vorgeschlagen, mit denen sich die militärischen Vorbereitungskurse verdinden ließen. Solche Schulen und Kurse könnten jedoch für die ebenso notwendige Verufsbildung nicht in Vetracht fallen, oder sie müßten den beruflichen Unterricht beeinträchtigen. Den allgemeinen und den beruflichen Fortbildungsschulen fällt also die Hauptaufgabe zu, die große

Masse der erwerbstätigen Jugend zu tüchtigen und pflichteifrigen Staatsbürgern zu erziehen. Es ist auch zu erwarten, daß die vor dem Eintritt in das Mündigkeitsalter stehenden Jünglinge in der Regel die reissten und wißbegierigsten Schüler im staatsbürgerlichen Unterricht sein werden.

Deshalb stellen wir das Postulat, wo= nach alle im Erwerbsleben (d. h. in Industrie=. Gewerbe-, Handels= und Landwirtschaftsbetrieben) stehenden Leute unter achtzehn oder zwanzig Jah= ren zum obligatorischen Besuch ber allgemeinen oder beruflichen Fortbildungsschulen (und damit zugleich zum Besuch des obligatorischen Kaches "Staatsbürgerkunde" oder "Vater= landskunde") gesetzlich verpflichtet werden. Das Postulat soll verwirklicht werden in dem in Vorberatung befind= lichen Bundesgeset betreffend Berufslehre und Berufsbildung, als einem Teil der eidgenössischen Gewerbe= gesetzgebung. In einigen Kantonen, wie 3. B. Bern und Zürich, ist dieses Postulat ja bereits erfüllt, indem das obligatorische Unterrichtsfach "Vaterlandskunde" von allen zum Besuch der gewerblichen Fortbildungsschulen verpflichteten Lehrlingen und Lehrtöchtern besucht werden muß.

Es bliebe nun noch übrig, daß in Aussführung der Motion Wettstein der Bund seine Subventionen nur solchen Schuslen gewähren würde, die den staatsbürgerslichen Unterricht als obligatorisches Fach einführen. Wie aus den Verhandslungen der Erziehungsdirektorenkonferenz, des Schweizerischen Lehrervereins und der schweizerischen Gewerbeschullehrer hervorgeht, sind diese mit einem solchen Postulat einverstanden.

Wie dieser Unterrichtsstoff benannt werden soll, ist nebensächlich. In den meisten gewerblichen Fortbildungsschulen ist er bereits als "Baterlandskunde" eingesführt. Die Versammlung der Gewerbeschullehrer in Zug spricht in ihren Thesen sowohl von "Bürgers und Wirtschaftsstunde" als von "Baterlandskunde" und "Staatss und Wirtschaftskunde" und der Titel "Staatsbürgerkunde" wird oft genannt. Wir halten dafür, daß dieser Unterricht an beruflichen Fortbildungssschulen hauptsächlich zweierlei Stoffges biete berücksichtigen sollte, nämlich einer= seits Staatskunde (d. h. vaterländische Geschichte, Verfassungs= und Gesetzes= funde, Staatseinrichtungen, Recht und Pflichten des Staatsbürgers), also Körde= rung der politischen Bildung, ander= seits Wirtschaftskunde (d. h. Wirt= schaftsgeschichte und =geographie. Mate= rialfunde, Handels= und Gewerbestatistif). also mit Rücklicht auf die künftige Erwerbs= tätigkeit Förderung der wirtschaftlich en Bildung. Es ist dies freilich ein weitschich= tiges Gebiet, das an die Lehrfräfte große Anforderungen stellt und nicht so leicht im Lehrplan einer beruflichen Fortbildungs= schule untergebracht werden kann. Sie muß aber beide Richtungen berücksich= tigen, wenn sie ihre Aufgabe richtig er= füllen will. Denn sie soll die Schüler nicht nur vorbilden für ihren fünftigen Beruf, sondern auch für die Anforderungen des Staates an den Bürger.

In den meisten beruflichen Fortbildungsschulen ist man bestrebt, dieser Aufgabe gerecht zu werden, aber nicht über= all in richtiger Weise. Gar manche Lehrer betrachten den Unterricht in der Vater= landskunde als eine Repetition des in der Volksschule Gelernten oder als eine bloße Vorbereitung für die Refrutenprüfung. Dies ist aber eher eine Aufgabe der allge= meinen als der beruflichen Fortbildungs= schule. Es liegt nicht im Zweck der lettern. die in der Volksschule erworbenen Kennt= nisse in Geschichte und Geographie u. dgl. neuerdings durchzunehmen. Unsere der Schule entlassenen und im Erwerbsleben stehenden Leute haben die abgedroschene Schulweisheit satt, sie wollen Neues hören, Dinge, die für ihren Beruf wichtig und lehrreich sind.

Man kann aus den Kundgebungen mancher Gewerbeschüler schließen, daß sie die Vaterlandskunde (sofern sie nur repetiert und nicht mit besonderm Verständenis für die andersgeartete Schülerschaft gelehrt wird) als ein langweiliges und unsbeliebtes Fach betrachten. Daß solcher Unterricht oft ohne Erfolg ist, zeigen die Resultate der Rekrutenprüfungen, bei denen vielerorts die Vaterlandskunde die geringsten Noten ergibt. Anderseits lehrt unsere Beodachtung, daß der Lehrer meistens sehr dankbare und ausmerksame Zus

hörer findet, wenn er keinen Gedächtnis= fram, keine altbekannte Kriegsgeschichte längst vergangener Zeiten bietet, sondern in pacendem anschaulichem Vortrag die Ursachen und Wirkungen der großen ge= schichtlichen Ereignisse in ihrem Zusam= menhang darstellt und sich auf die vater= Geschichte der neuern ländische 3eit — etwa seit 1798 oder 1848 — be= schränkt, die als Elementarkenntnis der Berfassungs= und Gesekeskunde zu dienen hat, wenn er ferner in der Landeskunde hauptsächlich die eigentliche Wirtschaftsgeographie (Verkehrswe= ge, Bezugs= und Absatgebiete der wich= tigsten Rohstoffe und Produkte) behandelt und sodann mit richtigem Verständnis Wirtschaftskunde und Wirtschaftsge= schichte lehrt (3. B. über Produktion und Ronsumation, Rapital und Arbeit, Freihandel und Schutzoll, Tauschhandel, Na= tural= und Eigenwirtschaft, Arbeitsteilung, Groß= und Kleinbetrieb, Spezialitäten= betrieb, Zünfte und zeitgenössische Berufs= organisationen, Gewerbefreiheit und ihre Auswüchse, Mittel der Gewerbeförde= rung) und damit den Schülern neue. aber notwendige Renntnisse vermittelt.

Die Gesetzestunde sollte in beruflichen Bildungsanstalten nicht allzu weitläufia behandelt werden. Sie kann sich auf die allaemeine Verfassungskunde und die den Schülern näherliegende wirtschaftliche und soziale Gesetgebung (Fabrikgeset, Kran= ten= und Unfallversicherung, Obligationen= recht, kantonale Lehrlingsgesetze u. dgl.) beschränken. Im Anschluß an die Gesekeskunde können die Schüler mehr Verständnis für die Organisation der Staats= und Gemeindeverwaltung erlangen, wenn die Klasse sich als Gemeindeversammlung oder als Verein konstituiert, über Abstim= Gemeinderechnungen. munasvorlagen. Vereinsstatuten diskutiert. Gemeinde= oder Vorstandswahlen vornimmt.

Ueber die wirtschaftlichen und sozialen Zustände unseres Landes bestehen im Bolk, bei Gelehrten und Handwerkern, noch mangelhafte Renntnisse und Bezgriffe. An wirtschaftlichem Wissen trägt man nie zu viel, namentlich nicht in heutigen ernsten Zeiten. Der Lehrer der "Baterlandskunde" wird daher gut tun, aktuelle Ereignisse an Hand der Tages-

oder Fachpresse zu besprechen und auch die Schüler zur Aussprache ihrer Ansichten zu veranlassen, damit irrtumliche Auffassun= gen berichtigt werden können. Nirgends mehr als in der Wirtschafts= und Bürger= kunde sollte der Lehrer sich vornehmen. weniger zu dozieren und dafür den Schü-Ier zum selbständigen Denken und Kandeln zu gewöhnen, d. h. ihn auch am Unterricht mitwirken zu lassen. Man hat z. B. in einigen gewerblichen Fortbildungsschulen die beste Erfahrung damit gemacht, daß einzelne besonders befähigte Schüler am Schluß eines Semester= oder Jahreskurses mit einleitenden Referaten über iraendein aftuelles oder berufliches Thema betraut wurden, worauf eine Diskussion folgte.

Auch der Anschauungsunterricht sollte in diesen Fächern mehr gepflegt werben. Theorie und Praxis müssen auch hier Hand in Hand gehen. Den Schülern sollte man öfter Gelegenheit bieten, das Volk an der Arbeit zu sehen, also gemeinsame Besuche von Handwerks und Industriewerkstätten, Kraftwerken, gewerblichen und historischen Sammlungen veranstalten, Rohstoffe und neue Produkte vorzeigen. Das Geschaute und Gelernte läßt sich auch im Unterricht über Muttersprache oder "Geschäftsaussach durch schriftliche Darsstellung der gewonnenen Eindrücke noch tiefer einprägen.

In solchem den Bedürfnissen und Zwecken der beruflichen Fortbildungsschulen angepaßtem Unterricht lernen die jungen Handwerker und Kaufleute die wirtschaftliche Bedeutung ihres Berufes und Standes erkennen, die Händearbeit neben der Geistesarbeit besser schähen und die entmutigenden falschen Theorien vom unaufhaltbaren gänzlichen Untergang des Handwerks richtig beurteilen. Sie lernen den Blick von der Enge der Werkstatt auf das große Ganze der gesamten Volkswirtschaft richten.

Es wurde auch schon die Frage gestellt, ob der Unterricht in Wirtschaftskunde nicht besser von "Praktikern" als von Lehrern erteilt würde. Selbstverständlich muß für dieses Unterrichtsfach einige Kenntnis des Erwerbslebens und das richtige Verständenis für die Bedürfnisse der im Berufsleben stehenden Schüler vorausgesetzt werden, aber auch pädagogische Befähigung und

Erfahrung. Es werden wohl überall, na= mentlich unter den Lehrern an Gewerbe= schulen, geeignete Lehrkräfte zu finden sein, die sich auch zur Pflicht und Aufgabe machen, die allfällig noch mangelnden Renntnisse sich anzueignen. Sehr wünschbar wäre ferner, wenn die beruflichen Fortbildungsschulen, namentlich auf dem Lande, mehr an die Deffentlichkeit treten würden durch Beranstaltung von Vor= trägen über Wirtschaftskunde, über ge= werbliche, wirtschaftliche oder technische Fragen von allgemeinem Interesse (3. B. Berufswahl, Lehrlingsfürsorge, Gewerbe= förderung), zu deren Besuch auch die Schüler der beruflichen Fortbildungs= anstalten verpflichtet würden.

Daß beim Unterricht über Bürger- und Wirtschaftskunde jede Beeinflussung po- litischer oder konfessioneller Ueberzeugung streng vermieden werden soll, ist selbstver- ständlich und bedarf daher keiner nähern Begründung. Die Parteipolitik gehört aus pädagogischen und schuleolitischen Gründen nicht in die Schule. Diese ist ein neutrales Gebiet und soll die Eintracht der Bürger fördern.

Ausdrücklich muß noch bemerkt wer= den, daß auch die Mädchen den Unter= richt in Bürger= und Wirtschaftskunde mit= genießen sollten. Sie sind dafür nicht min= der empfänglich und bildungsfähig. Als künftige Hausfrauen und Erzieherinnen ihrer Kinder haben sie solche Kenntnisse nötig. Die vaterländische Erziehung muß in der Familie eine starke Wurzel und Stüte finden. Die "Bürgerinnenkurse", die da und dort auf das kommende Frauenstimmrecht und die weibliche Dienstpflicht vorbereiten, können als ein notwendiger Faktor der staatsbürgerlichen Erziehung angesehen werden.

Die vermehrte Pflege des staatsbürgerlichen Unterrichts bildet, wie schon geslagt, eine große und schwierige, aber auch notwendige Aufgabe für Schule und Leherer. Es ist daher begreislich, daß mancherslei Einwände und Bedenken sich geltend machen. Daß die Lehrpläne schon überfüllt und daher zu wenig Zeit übrigsei, diesem Unterrichtsfach vermehrte Stunden einzuräumen, mag zum Teil richtigsein. Man bemühe sich, den Unterrichtsstoff zu konzentrieren, mehr dem

prattischen Leben Entsprechendes zu bie= ten. Wo ein Wille, ist auch ein Weg. Rich= tig ist auch, daß nicht alle Lehrer sich für diesen Unterricht eignen oder die nötige Lust und Liebe für ihn mitbringen mögen. An den Seminarien oder noch besser in be= sondern Instruktions= und Ferienkursen über die Methodik dieses Unterrichts läkt sich das Fehlende ersetzen. Aber die Me= thodik allein tut's nicht. In diesem Unter= richt sind weniger Wissen und Methode maßgebend als der Geist und die Gesin= nung, die Mitteilungsgabe des Lehrers. Berg und Gemüt müssen hier mitwirken. um einen die Schüler fesselnden Unterricht zu erzielen. Er bedarf zudem gründlicher Vorbereitung und praktischer Erfahrung. Es fehlen noch geeignete Lehrmit= tel, namentlich für die Hand des Schülers. Es wäre eine dankbare Aufgabe der Er= ziehungsdirektorenkonferenz oder Schweizerischen Gewerbeschullehrer=Ver= eins, ein solches zu schaffen. Auch eine Materialiensammlung für die Wirtschafts= funde wäre wünschbar, z. B. statistische Tabellen und graphische Darstellungen

über den Stand und die Entwicklung von Handwerk, Industrie und Handel.

All das muß noch kommen! Bund. Rantone und Gemeinden, Schule und Familie mussen zusammenwirken, um die nationale Erziehung und den staatsbür= gerlichen Unterricht wirksamer zu fördern. Die gegenwärtige ernste politische und wirtschaftliche Lage des Vaterlands mahnt uns, für diese Bestrebungen vermehrte Opfer zu bringen. Wir werden am ehesten und sichersten zum Ziel kommen, wenn wir erstens durch ein Bundesgesetz die ge= samte erwerbstätige und minderjährige Jugend verpflichten, die bestehenden beruflichen Fortbildungsschulen zu besuchen, und sodann die Gewährung einer Bundessubvention an solche Schulen abhängig machen von der Ein= führung des staatsbürgerlichen Un= terrichts als obligatorischen Faches. Hoffentlich werden Bundesbehörden und Schweizervolk diesem Postulat das richtige Verständnis entgegenbringen und die not= wendige Unterstützung angedeihen lassen.

Berner Rrebe, Bern.

# Das Gedicht.

Nachbrud berboten.

Von F. R. Rervin, Thun.

Seit einigen Wochen befand ich mich als Patient in der Privatabteilung der Augenklinik. Nicht zum ersten Mal. Vor drei Jahren schon war ich dort nach schwe= rer Erkrankung beider Augen beinahe zwei Monate zu Gaste, und auch damals be= grüßte mich Schwester Hedwig als einen Wohlbekannten, der als erster Patient der neuen Abteilung vor weitern fünf Jahren Genesung gesucht und gefunden. Viel hatte sich in der Klinik seit meinem letzten Aufenthalt nicht geändert. Schwester Bedwig, die Unermüdliche, immer ruhig Zuversichtliche, war ja noch da, und sie war es, die dem Ganzen das Gepräge des Un= veränderlichen gab. Freilich sagte sie dies= mal bei der Begrüßung am Eintrittstage, sie sei seit meinem letten Aufenthalt nicht jünger, dafür etwas umfangreicher ge= worden, was ihr das viele Hin und Her nicht gerade erleichtere. Da war also doch eine Veränderung, und daß sie es mir sagen mußte, daß ich es nicht selbst fest=

stellte, deutete auf eine weitere Veränderung hin; die brachte ich selbst mit.

Vor drei Jahren hatte ich mit gutem Erfolg, wenn auch nicht als völlig Geheilter die Klinik verlassen, und heute flopfte ich wieder an als ein Rückfälliger. zum ersten Mal seit Beginn der Erkrantung mit Visus Null, wie der technische Ausdruck lautet, also augenblicklich ohne Sehvermögen. Satte die Schwester bei der Veränderung ein Zuviel, so war bei mir ein Zuwenig zu buchen; doch darüber ging sie, die Erfahrene, in den ersten Ta= gen wenigstens, stillschweigend hinweg. Zur Beseitigung dieser unliebsamen Ver= änderung war ich ja gekommen. Warum jest Worte machen, da es in einigen Wochen wieder völlig anders sein konnte?

Mit den Patienten war ich wie immer rasch in Fühlung gekommen und hatte alle die Beschwerden, die Hoffnungen und Befürchtungen, bei manchen in unendlicher Wiederholung kennen gelernt. Es waren